

Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für Fahrtkosten, Spesen und Übernachtungen durch den SKV Bad Neustadt u. U. e. V.

Der SKV Bad Neustadt, vertreten durch seinen Vorstand, erläßt nachfolgende Zuschußregelung. Die Gewährung der Zuschüsse ist eine Leistung des Vereins, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Der Verein behält sich vor, in begründeten Fällen, z. B. schlechte wirtschaftliche Lage des Vereins, Zuschüsse zu kürzen bzw. auszusetzen.

1. Höhe der Zuschüsse

- Fahrtkosten 0,25 € pro Kilometer
- Spesen 7,50 € pro Tag
- Übernachtung 30,00 € pro Übernachtung

2. Berechtigter Personenkreis

- Spieler in KV-Mannschaften (inkl. Auswechselspieler), bei Jugendmannschaften zusätzlich max. 2 Betreuer je Mannschaft, für alle Mannschaftswettbewerbe ab Bezirksebene aufwärts
- Starter aus Klubs innerhalb des SKV bei Einzel-Meisterschaften im 120-Kugel-Spiel ab Landesebene aufwärts
- Jugendbetreuer des SKV, soweit sie Ihre Mannschaftsmitglieder bei diesen Meisterschaften begleiten
- Jugendbetreuer des SKV für Fahrten zum Mannschaftstraining

3. Antragstellung

- mit Formblatt (Homepage) an Vereinskassier
- durch Mannschaftsführer, bei Jugendmannschaften durch Betreuer
- durch Einzelstarter

4. Sonstiges

- Bezuschusst werden bei Jugendmannschaften max. 2 Pkw
- Erwachsenen-6er-Mannschaft max. 2 Pkw
- Erwachsenen-4er-Mannschaft max. 1 Pkw

- Tagesspesen werden nur bei Mannschaftsspielen erstattet.

Zuschuss für Übernachtung kann bei früher Startzeit und großer Entfernung nach vorheriger Rücksprache mit Vorstand (1./2.Vors./Kassier) gewährt werden, z. B. wenn die Fahrt zum Zielort vor 6 Uhr angetreten werden müsste, sowie bei Starts an mehreren aufeinander folgenden Tagen

5. Inkrafttreten

- Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2013 in Kraft.